

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Alfeld (Friedhofsgebührensatzung)

vom 15.12.2023

Der Gemeinderat Alfeld hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und Art. 22 des Kostengesetzes - KG - eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Alfeld (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Alfeld vom 11.09.1997 außer Kraft

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6, 91230 Happurg (Zimmer Nr. 5, 1. Stock) während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Satzung erteilt. Ebenso kann die Satzung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Alfeld unter www.alfeld-mfr.de eingesehen werden.

Alfeld, 18.12.2023
Gemeinde Alfeld




Geldner-Lauth
Erste Bürgermeisterin

Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0
☎ 09151/838383
e-Mail:
info@happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am 18.12.2023
Abgenommen am: 19.01.2024